

<https://blog.de.erste-am.com/jede-stimme-zaehlt/>

„Jede Stimme zählt!“

Dominik Varga



© (c) Unsplash

Die letzten US-Präsidentenwahlen im Herbst 2020 haben gezeigt, dass selbst entwickelte Demokratien vor Kontroversen nicht immun sind. Von „*stop the count*“ wie der ehemalige Präsident Trump noch am Wahlabend [twiterte](#), bis „*count every vote*“ wie er später umschwenkte, war alles dabei. Wie bei vielen Dingen, lag der ehemalige US-Präsident auch hier falsch. Das demokratisch wichtigere Statement ist nämlich „*every vote counts*“. Das ist nicht nur bei demokratischen Wahlen der Fall, sondern auch bei Abstimmungen und Hauptversammlungen von Unternehmen.

Wir haben an dieser Stelle bereits über Impact-Generierung durch aktives Stimmverhalten berichtet und dabei mit einem akademischen Experten im Bereich von Nachhaltigkeitsaspekten bei Veranlagungen [gesprochen](#).

Die Meinung, dass aktives Stimmverhalten an Hauptversammlungen, zu Impact führen kann, wird derzeit akademisch diskutiert und ist bei erfolgreich umgesetzten impact-generierenden Aktionärsanträgen auch leicht zu argumentieren. Auch hier gilt: Jede Stimme zählt. Denn nur wenn man als Investorin an Hauptversammlungen das Management an ihre Verantwortlichkeit erinnert, kann man positive und nachhaltige Veränderungen für alle Stakeholder erwirken.

Erste AM

Das Abstimmungsverhalten der Erste AM folgt einem holistischen ESG-Ansatz. Die [Voting-Richtlinie](#) der Erste AM folgt dabei der [internationalen Sustainability Guidelines](#) unseres Stimmrechtsberaters ISS. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Erste AM alle Aktionärsanträge mit einem dezidierten sozialen-, oder Umweltaspekt, unterstützt. Dadurch werden die Unternehmen in die Pflicht genommen gewisse Missstände im Sozial- oder Umweltbereich auf Managementebene zu adressieren und bei Bedarf, Änderungen vorzunehmen. Die Hauptversammlungssaison 2021 ist großteils erfolgreich verlaufen. Traditionell ist der Höhepunkt der „Proxy Season“ im Mai und Juni. Grund genug, um ein erstes Fazit ziehen zu können.

Umwelt-Themen dominieren die Proxy Season...

Schlagzeilen sorgten vor allem Umweltthemen, wie der [Proxy Contest an der Hauptversammlung der Exxon Mobil](#) wo drei vom aktivistischen Investor *Engine No.1* unterstützte Kandidaten sich gegen vom Management unterstützte Kandidaten, durchgesetzt haben. Grund dafür war die generelle Unzufriedenheit der Investorinnen und Investoren mit der Art und Weise wie das Management von Exxon auf die Klimaherausforderungen (nicht) reagiert hatte. Auch die Erste AM unterstützte die Kandidaten von Engine No.1, um den Konzernen zu mehr Nachhaltigkeit zu bewegen und ein Umdenken in der fehlenden Klimastrategie zu erwirken.

Natürlich müssen die neugewählten Vorstände erst den Beweis antreten, dass sie die Strategische Ausrichtung von Exxon Mobil nachhaltig beeinflussen können. Ein Schritt in die richtige Richtung ist allerdings bereits gemacht.

...aber auch Sozialthemen standen im Vordergrund:

Auch Sozial-Themen gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Im Folgenden geben wir einen Überblick über Aktionärsanträge zu Sozialthemen, die seitens der Erste AM an Hauptversammlungen 2021 unterstützt wurden. Die ersten beiden Beispiele wurden auch mit den Stimmen der Erste AM mehrheitlich angenommen und können dadurch bei den Unternehmen zu notwendigen Korrekturen in ihrer ESG-Performance führen.

BEISPIELE BEI HAUPTVERSAMMLUNGEN:

International Business Machines Corporation (IBM)

Antrag: „Publish Annually a Report Assessing Diversity and Inclusion Efforts“

Zur Abstimmung gelangte ein Aktionärsantrag des Impact Investors *NIA Impact Capital*, der das Management von IBM dazu verpflichtete einen jährlichen Report bezügl. der Anstrengungen des Unternehmens im Bereich der „Equal Employment Opportunities“ (EEO) zu erstellen. Dieser Report soll Transparenz in den Bereichen Diversität, Human Capital und Inklusion schaffen.

Der Antrag fand die breite Mehrheit an Stimmen an der Hauptversammlung und wurde auch vom Management unterstützt. IBM kam dem Auftrag den Report zu publizieren nach. Der Report ist öffentlich verfügbar^[1] und beinhaltet die Einschätzung des Managements, wie sich die Bemühungen des Unternehmens in den Zahlen und Statistiken des Recruiting, der Gehaltsschere zwischen den Geschlechtern und der Diversität der Belegschaft, niederschlägt.

Union Pacific Corporation (UNP)

Antrag: *“Publish Annually a Report Assessing Diversity, Equity, and Inclusion Efforts”*

Ein ähnlicher Aktionärsantrag kam bei der Hauptversammlung der Union Pacific Corporation zur Abstimmung. Die NGOs *You Sow* (AYS) brachte einen Antrag ein, der das Management von Union Pacific dazu verpflichtet einen jährlichen Report bezügl. der Inklusions- und Diversitäts-Ziele des Unternehmens zu publizieren. Im den Aktionärsantrag unterstützenden Text weist As You Sow darauf hin, dass Frauen und Minderheiten nur 22% bzw. 13% der Management-Positionen im Unternehmen innehaben und keine umfassenden Statistiken zu den Inklusions-Programmen des Unternehmens existieren. Die Investoren rund um As You Sow weisen allerdings auf das gesteigerte Interesse aller Stakeholder an diesen Daten hin. Auch dieser Antrag fand inklusive der Stimmen der Erste AM eine breite Unterstützung der Investorinnen und Investoren.

Amazon.com Inc. (AMZN)

Report: *“Oversee and Report on a Civil Rights, Equity, Diversity and Inclusion Audit”*

Auch die Hauptversammlung von Amazon hatte wieder einige Aktionärsanträge zur Abstimmung. Ein vom Pensionsfonds *New York State Common Retirement Fund* eingebrachter Antrag sollte das Unternehmen dazu verpflichten den Einfluss des Unternehmens auf Bürgerrechte, Diversität, Inklusion, sowie die Auswirkung dieses Einflusses auf die Geschäfte von Amazon zu beleuchten. Dieser Antrag fand leider keine Mehrheit.

Mit einem Level an Unterstützung von 44,2% der abgegebenen Stimmen, fehlte allerdings nicht viel. Ähnliche Aktionärsanträge an der Hauptversammlung 2020 bekamen weit weniger Unterstützung (ca. 15% bzw. 31%). Der Trend zeigt also deutlich nach oben. Auch Amazon wird sich viel länger einer ehrlichen Diskussion bezügl. ihres Einflusses auf Bürgerrechte, Diversität und Inklusion seiner Belegschaft, nicht verschließen können.

Lesen Sie den gesamten ESGenius Newsletter über Soziale Verantwortung und nachhaltiges Investieren: <https://blog.de.erste-am.com/dossier/sozialeverantwortung/>

[1] https://www.ibm.com/impact/be-equal/pdf/IBM_Diversity_Inclusion_Report_2020.pdf

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idGF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie die Wesentliche Anlegerinformation/KID sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten AnlegerIn kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen die Wesentliche Anlegerinformation/KID erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere AnlegerInnen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer AnlegerInnen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapieren neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurück erhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des Anlegers, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert seiner Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in seine Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Dominik Varga

Research Analyst